



**Zalakarosi Családi-, Élmény- és Gyógyfürdő Zrt.**  
8749 Zalakaros, Termál út 4.  
Tel: 93/340-420  
Web: [www.hellozalakaros.hu](http://www.hellozalakaros.hu) / Email: [info@hellozalakaros.hu](mailto:info@hellozalakaros.hu)  
Cégjegyzékszám: 20-10-040042

---

# **HAUSORDNUNG**

## **der Zalakarosi Családi-, Élmény- és Gyógyfürdő Zrt.**

Zalakaros, am 1. Mai 2019

Rechtlich überprüft von: dr. Gábor Csetneki

László Cziráki  
Generaldirektor

# Inhalt

I. Allgemeine und Wirksamkeit verleihende Bestimmungen .....	3
II. Kleider- und Vermögensaufbewahrung, Haftung, Kabinenmiete, gefundene Gegenstände.....	11
III. Bereich des Bades.....	19
1. Empfangsgebäude .....	19
2. Überdachtes Bad .....	24
3. Heilzentrum .....	25
4. Saunapark.....	26
5. Erlebnisbad .....	27
6. Strandbad.....	30
IV. Inanspruchnahme der Bade- und Heildienstleistungen .....	38
V. Schlussbestimmungen .....	45

Wir informieren unsere Gäste, dass die Einhaltung der Regelungen der  
**Hausordnung**  
mit dem Kauf der Eintrittskarte, bzw. mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen des  
Bades für Sie als verpflichtend gelten.

## **I. Allgemeine und Wirksamkeit verleihende Bestimmungen**

Aufgrund der Regierungsverordnung Nr. 121/1996. (VII. 24.) - über die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Bäder - ist die Zalakarosi Családi-, Élmény- és Gyógyfürdő Zrt. (kurzer Name: Zalakarosi Fürdő Zrt., im Folgenden Bad genannt) zu der Verwendung der Bezeichnung Heilbad berechtigt.

1. Der Betreiber hat die mit dem fachgerechten und sicheren Betrieb des öffentlichen Bades zusammenhängenden ausführlichen technischen, technologischen, sicherheitstechnischen und Umweltschutzvorschriften, weiterhin die für die bestimmten öffentlichen Bäder geltenden Vorschriften bezüglich der öffentlichen Gesundheit in den Betriebsvorschriften bestimmt.
2. Die im Bereich des Bades nachahmenswerten Verhaltensnormen und Erwartungen sind in der Hausordnung inkludiert.
3. Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf alle Gäste des Bades, auf die im Bereich des Bades vorhandenen Unternehmen und Lieferanten, weiterhin auf die Mitarbeiter der Zrt.
4. Die vorliegende Anweisung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft, gleichzeitig wird die vorher veröffentlichte Hausordnung aufgehoben.
5. Die Badegäste können die Dienstleistungen des Bades für ihre eigene Verantwortung in Anspruch nehmen.
6. Die Preise der im Bad zugänglichen Dienstleistungen sind in der gültigen Preisliste inkludiert, welche die Gäste in ausgedruckter Form bei den Eingängen ausgehängt, bzw. in Form von Faltblättern anschauen können. Die aktuellen Preise werden in dem Empfangsgebäude und bei dem Strandeingang auch auf Fernsehern angezeigt.

7. Kinder, bzw. Kindergruppen bis zu einem Alter von zehn Jahren dürfen sich nur mit Aufsicht/Begleitung von Erwachsenen im Bereich des Bades aufhalten.
8. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Heilbecken nur mit ärztlicher Verschreibung unabhängig von dem Zweck der Verwendung in Anspruch nehmen. Im Zweifelsfall muss das Alter des Kindes (bzw. des Angehörigen), bzw. die gesundheitliche Rechtfertigung für die Inanspruchnahme der Dienstleistung glaubhaft nachgewiesen werden. Der Mitarbeiter des Bades ist nicht berechtigt, von dem Gast einen Ausweis zu fordern, aber im Zweifelsfall mangels eines Nachweises kann er die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Interesse der Sicherheit des Gasts verweigern, was er dem diensthabenden Dienstleistungsleiter melden muss.
9. Die empfohlene Zeitdauer der Aufenthalts im Heilwasser bezieht sich auf gesunde Badegäste, die Risiken der Überschreitung der empfohlenen Zeitdauer trägt der Badegast. Die empfohlene Zeitdauer ist auf den bei den Becken aufgestellten Warnungsschildern ersichtlich.
10. Aufgrund der Verordnung Nr. 37/1996 (X. 18.) des Sozialministeriums (NM) dürfen diejenigen Personen die Becken des Bades im Interesse der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit des die Dienstleistung des Bades beanspruchenden Gasts nicht besuchen, die:
  - Fieber haben, weiterhin an ansteckenden Magen-Darmerkrankungen oder Hauterkrankungen leiden,
  - offene Wunde haben,
  - an Krankheiten mit Kramp fzustand, Bewusstlosigkeit, bzw. mit auffälligen oder großflächigen pathologischen Veränderungen leiden,
  - unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten mit betäubender Wirkung stehen.

Sollten die oben genannten Symptome bei der die Dienstleistung beanspruchende oder das beabsichtigende Person vorhanden sein, kann dieser Person der Eintritt oder Inanspruchnahme der Dienstleistung ebenso verweigert werden.

Personen mit Krankheiten mit auffälligen oder großflächigen pathologischen Veränderungen, die kein Fieber haben, weiterhin Personen mit nicht ansteckenden Magen-Darmerkrankungen, bzw. Hauterkrankungen dürfen die für die Therapiebehandlung abgegrenzten Räume mit ärztlicher Verschreibung oder nach

vorheriger ärztlicher Untersuchung in Anspruch nehmen, dürfen aber die gemeinsamen Becken und Räumlichkeiten nicht verwenden. Im Zweifelsfall ist die Vorlage des ärztlichen Nachweises für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bades erforderlich, andernfalls ist der Mitarbeiter des Bades berechtigt, die Inanspruchnahme im Interesse des Schutzes der Gesundheit der anderen Badegäste zu verweigern, was er dem diensthabenden Dienstleistungsleiter melden muss. Mangels eines ärztlichen Nachweises ist der Mitarbeiter des Bades – Bademeister, Badewärter, Sicherheitskräfte, diensthabender Dienstleistungsleiter – berechtigt, den Gast zu erbitten, bei dem Facharzt des Bades an einer vorherigen ärztlichen Untersuchung teilzunehmen um feststellen zu können, ob sein Zustand keine öffentlich-gesundheitliche Gefahr für die anderen Badegäste darstellt.

11. Die Verwendung der Duschen und Fußwannen ist vor der Verwendung der Becken verpflichtend!
12. Den Bereich mit der Kennzeichnung „TIEFWASSER“ des Sportbeckens und Wellenbeckens dürfen nur Schwimmer benutzen. In den Schwimmbecken warnen wir unsere Gäste mit der Aufschrift „TIEFWASSER“ vor der Wassertiefe. Jeder Badegast ist verpflichtet, die Anweisungen der Bademeister, bzw. der Badewärter einzuhalten.
13. Manche Becken und Rutschen im Bereich des Bades sind nur periodisch in Betrieb, worüber die Gesellschaft die Gäste auf den Informationstabellen bei den Badeeingängen, weiterhin auf der Webseite und sonstigen Weboberflächen informiert.
14. Die Becken können wetterbedingt (starker Wind, Blitz, usw.) ausgeleert oder gesperrt werden.
15. Die Verwendung der Toiletten, Duschen, Waschbecken ist außerhalb der gebührenpflichtigen Zone kostenlos, in sonstigen Fällen ist ihre Verwendung in dem Eintrittspreis inkludiert.
16. Erste Hilfe im Bereich des Bades wird dem Badegast kostenlos geleistet.
17. Müll und Abfall müssen in die für diesen Zweck zur Verfügung gestellten selektiven Behälter untergebracht werden.
18. Im Bereich des Bades ist verboten:

- ein solches Verhalten aufzuweisen, wodurch das Recht auf Heilung, Entspannung, Stille und Ruhe des anderen Badegasts verletzt wird,
- Müll wegzuwerfen,
- das Wasser der Becken zu kontaminieren,
- die Rasenflächen, den Park, die Bäume, die Blumen, weiterhin
- die Einrichtungen, Ausstattungen zu beschädigen oder diese unsachgemäß zu verwenden,
- im Bereich des Bades ein die öffentliche Sittlichkeit, Ordnung oder Ruhe verletzendes Verhalten aufzuweisen,
- in dem gesamten Bereich des Bades allfällige Datenträger – die anderen Gäste störend – laut zu betreiben,
- in den Bereich des Bades Hunde oder sonstige lebendigen Tiere mitzubringen,
- in den Becken, Beckenräumen der Therapie, Wannenbädern, Saunen, Umkleideräumen, Behandlungsräumen der Therapie, auf deren Fluren, in dem medizinischen Warteraum, in den Fitness- und Wellness Behandlungsräumen, Solarien und in dem Spielhaus alkoholhaltige Getränke zu konsumieren,
- die Becken, Saunen und Behandlungsräume der Therapie mit offenen Wunden, schmutzigem oder eingeseiftem Körper, ohne Verwendung der Dusche, bzw. Fußwanne zu betreten,
- in die Becken Matratzen, zerbrechliche oder gefährliche Gegenstände mitzubringen,
- den überdachten Beckenbereich des überdachten Bades, Erlebnisbades und Heilzentrums, weiterhin die Bereiche der Wellness- und Fitnessabteilung und des Spielhauses mit Straßenschuhen und Straßenkleidung zu betreten, Ausnahme ist das Reparatur- und Kontrollpersonal der Gesellschaft (mit Schuhschutz),
- von dem Rand der Becken ins Wasser zu springen, einander hineinzuworfen, von den Schultern herunterzuspringen,
- in den Becken zu essen,
- verbotene Glücksspiele zu spielen,
- im Bereich des Bades ambulanten Verkauf durchzuführen,
- auf den Treppen der Becken zu sitzen und liegen,
- in den Kabinen und Umkleiden zu essen,
- in die Becken kontaminierende Stoffe, Müll, Speisereste hineinzuworfen,

- in jedem Becken von der Badekleidung abweichende Kleidung zu tragen,
  - die Becken in einer solchen Kleidung zu betreten, deren Oberflächengröße hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit, der Wasserqualität und des Unfallschutz bedenklich ist (Tschador, Burka, usw.). Unter Berücksichtigung der Obigen dürfen die Becken ausschließlich in solcher Badekleidung betreten werden, die auf dem unteren Körperteil bis zu den Knien, auf dem oberen Körperteil bis zu den Schultern gelangen.
  - Kleinkinder, die Windel tragen ohne Schwimmwindel in den Becken zu bringen,
  - Drogen, verbotene Dopingmittel, Narkotika zu konsumieren oder diese zu missbrauchen, bzw. gefährliche Stoffe und/oder Gegenstände mitzubringen (Sprengstoffe, pyrotechnische Geräte, Waffen) (ausgenommen sind die Mitglieder der diensthabenden und offiziell vorgehenden Streitkräfte).
19. Der Badegast darf nicht mit seinen Kleidern und Gepäck die Sonnenliegen in dem Bereich des Bades reservieren.
  20. Im Sinne des gültigen und einschlägigen Gesetzes über den Schutz der Nichtraucher und die bestimmten Regeln des Konsums und des Vertriebs der Tabakwaren ist das Rauchen in dem gesamten Bereich des Bades VERBOTEN! Ausgenommen sind die aufgrund der Anweisung des Generaldirektors – für den Schutz der Nichtraucher – dafür vorgesehenen, mit Schildern gekennzeichneten Plätze unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit der Nichtraucher und unter strikter Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Die Verletzung des Rauchverbots kann die in dem Gesetz festgelegten Sanktionen zur Folge haben.
  21. Die Informationsschilder beinhalten die jährlich im voraus bestimmten täglichen Öffnungs- und Schlusszeitpunkte, die auch auf der Webseite des Bades ersichtlich sind. Die im vorhinein veröffentlichten Öffnungszeiten können in begründeten Fällen modifiziert werden, worüber die Gäste rechtzeitig informiert werden müssen. Es ist verboten, sich vor dem Öffnen und nach dem Schließen des Bades in dem Bereich des Bades aufzuhalten. Die Becken müssen 15 Minuten vor dem Schließen verlassen werden. Der Bereich des Bades muss bis zu dem Schließen verlassen werden!
  22. Im Fall der Überfüllung des Bades (wenn das öffentliche Bad die maximale Belastbarkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht) muss der Preis der Eintrittskarte dem Gast –

- neben der Erstellung eines Protokolls – innerhalb von 30 Minuten nach dem Zeitpunkt (Tag, Uhr, Minute) der gekauften Eintrittskarte aufgrund der einschlägigen Anweisung rückerstattet werden. Im Fall der Überfüllung ist die Leitung berechtigt, das Schließen bestimmter Abteilungen des Bades erforderlichenfalls gesondert anzuordnen.
23. Für diejenigen Gäste, die zu einem Termin um 9,00 Uhr ankommen, wird der Eintritt in die Umkleiden ab 8,35 Uhr und dann in den Bereich des Bades ab 8,50 Uhr sichergestellt, damit sie die Behandlungsstelle rechtzeitig erreichen können.
  24. Im Fall einer Bombendrohung oder eines sonstigen Notfalls gibt der diensthabende Dienstleistungsleiter die Anweisung zur Evakuierung. Nach der Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes sind alle verpflichtet, diese sofort durchzuführen. Falls verlassene Taschen, Gepäck in dem Gebäude entdeckt werden, müssen die sich in der Nähe aufhaltenden Mitarbeiter des Bades, weiterhin der Sicherheitsdienst informiert werden, die es unverzüglich dem diensthabenden Dienstleistungsleiter melden, der in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst für die erforderlichen Maßnahmen sorgt.
  25. Die Badegäste können in der Verleihstelle im Strandbad saisonal und in dem Empfangsgebäude im ganzen Jahr die im Bad gebräuchlichen Badeaccessoires gegen Miete ausleihen. Diese Miete erstreckt sich auf das Mieten von Leintüchern, Handtücher, Badeanzügen, Bademänteln, usw. Die Miete erfolgt gegen Mietschein, der entsprechend der jährlichen Gebührenliste an der Kassa erhältlich ist. Die ausgeliehenen Gegenstände können nach der Zahlung einer Kautionssumme entgegengenommen werden. Sollte der Badegast den ausgeliehenen Gegenstand nicht zurückbringen, zahlt der Mitarbeiter der Mietstelle, bzw. aufgrund der Mitteilung des Mitarbeiters der Garderobe der diensthabende Dienstleistungsleiter die Kautionssumme in die Kassa ein. Der Mitarbeiter der Verleihstelle muss sich davon überzeugen, dass er ausschließlich die von ihm verliehenen Gegenstände zurückbekommt. Er ist verpflichtet, den Zustand dieser Gegenstände zu überprüfen und sollte er die Merkmale der unsachgemäßen Verwendung feststellen, meldet er das dem Dienstleistungsleiter oder dem Gruppenleiter.
  26. Allfällige außerordentliche Ereignisse - Personenschaden, Brandfall, Havarie im Zusammenhang mit Chemikalien (Chlorgas, Chlorbleichlauge, Salzsäure, usw.), Verwendung von gefährlichen Mitteln oder Gegenständen – müssen unverzüglich dem



Mitarbeiter des Bades gemeldet werden, der aufgrund des entsprechenden Regelwerks verpflichtet ist, unverzüglich in Richtung Dienstleistungsleiter vorzugehen. Das Ereignis muss in das Betriebstagebuch eingetragen, weiterhin dem Arbeits- und Brandschutzbeauftragten gemeldet werden.

27. Im Bereich des Bades funktioniert ein elektronisches Überwachungssystem; der Gast nimmt diese Tatsache mit dem Kauf der Eintrittskarte zur Kenntnis. Die Überwachung des Eintritts, bzw. bestimmter Ereignisse wird mittels digitaler Videoaufnahme durchgeführt. Das System erfasst keinen Ton.

28. Der Betreiber ist berechtigt, im Bereich des Bades Zalakaros Bild- und Tonaufnahmen für jegliche Vorstellung, Propagierung seiner Tätigkeiten, Dienstleistungen, bzw. der in seinem Bereich veranstalteten Programme, weiterhin für Werbespots oder Fernsehsendungen für Marketingzwecke im Bereich des Bades zu machen oder machen zu lassen. Der Betreiber ist berechtigt, diese Aufnahmen zu verwenden, auf elektronischen Oberflächen (Webseite, soziale Medien), Anzeigeflächen, in Zeitungen, auf Plakaten oder in Publikationen zu veröffentlichen. Die Besucher stimmen zu der Erstellung und Veröffentlichung der oben genannten Aufgaben gleichzeitig mit dem Eintritt ins Bad ausdrücklich zu, sie treten mit keinen damit verbundenen Ansprüchen, Forderungen gegenüber den Besitzer, den Betreiber des Bades, den Ersteller oder berechtigten Anwender der Aufnahme weder jetzt noch in der Zukunft auf.

Im Sinne des Abs. (2) des § 2:48 des Gesetzes Nr. V. aus 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (Ptk.) ist die Zustimmung der betroffenen Personen für die Erstellung der Aufnahme und für die Verwendung der erstellten Aufnahme im Fall einer Aufnahme über die Teilnahme an dem öffentlichen Leben nicht erforderlich.

Im Rahmen der Veranstaltungen und Dreharbeiten im Bereich des Bades werden vorwiegend Aufnahmen über Massen erstellt, deren Zweck die Darstellung der Gesamtwirkungen der Ereignisse, bzw. die Vorstellung bestimmter Bereichen des Bades ist. Sollte eine Person aus der Masse hervorgehoben werden, ist die betroffene Person berechtigt, entsprechend der auf der Webseite des Bades veröffentlichten Datenverwaltungsinformationen zu widersprechen, die Löschung und die weitere Verwendung der Aufnahme zu fordern oder den Ort der Dreharbeiten vor der Erstellung der Aufnahme zu verlassen.

Einschlägige Rechtsvorschriften:

- Gesetz Nr. V. aus 2013 – über das Bürgerliche Gesetzbuch
  - Gesetz Nr. CXII. aus 2011 – über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit
  - Gesetz Nr. CXXXIII. aus 2005 – über die Regeln der Personen- und Vermögensschutz-, weiterhin die privaten Untersuchungstätigkeiten
  - Verordnung Nr. (EU) 2016/79 des Europäischen Parlaments und Rates
29. Im Bereich des Bades funktioniert ein offenes Wi-Fi System, dessen Nutzung kostenlos ist. Das Bad übernimmt keine Haftung für die kontinuierliche, ununterbrochene Funktion und Erreichbarkeit des Wi-Fi Systems. Das Bad übernimmt keine Haftung für die während oder infolge der Nutzung des Wi-Fi Systems in dem Gerät oder dessen Inhalt entstandenen direkten oder indirekten Schäden.

### **Datenschutz**

Das Bad stellt einer dritten Person einschließlich der nahen Verwandten des Gasts Informationen über den aktuellen, vergangenen und zukünftigen Aufenthalt des Gasts im Bad und die Inanspruchnahme der Badedienstleistungen ausschließlich aufgrund der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Gasts zur Verfügung. Dieses Informationsverbot bezieht sich nicht auf das Ansuchen aufgrund der Rechtsvorschriften.

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass das Bad aufgrund der Bestimmung der Rechtsvorschrift verpflichtet ist, die in dem Ansuchen geforderten personenbezogenen Daten des Gasts der ansuchenden Behörde auszugeben, solange die rechtlichen Voraussetzungen dafür bestehen.

## **II. Kleider- und Vermögensaufbewahrung, Haftung, Kabinenmiete, gefundene Gegenstände**

Die Mitarbeiter des Bades dürfen keine Wertgegenstände von dem Badegast zwecks Aufbewahrung übernehmen. Für diesen Zweck stehen im Bad Schließfächer zur Verfügung.

### **Kleideraufbewahrung**

Im Bereich des Bades steht eine Umkleide mit Kleiderbügel für die Aufbewahrung und Lagerung der Kleider und der für das Baden notwendigen Gegenstände zur Verfügung, die der Gast ohne die Zahlung einer Gebühr benutzen darf, deren Preis wurde in den Eintrittspreis einkalkuliert.

Die Inanspruchnahme der Umkleidekabinen in dem Empfangsgebäude ist mit Gebührenzahlung und Kautionszahlung verbunden.

Im Bereich des Strandbades stehen kostenlose Umkleiden mit Kleiderbügel, weiterhin gebührenpflichtige Kabinen für die Lagerung der Kleider und der für das Baden erforderlichen persönlichen Gegenstände zur Verfügung.

Das Bad übernimmt keine Haftung für die von dem Badegast in den Umkleideschränken, bzw. Kabinen gelagerten Gegenstände.

### **Umkleide mit Kleiderbügel**

Die Gäste können im Bereich des Bades die auf den folgenden Stellen errichteten Umkleiden mit Kleiderbügel benutzen:

- in dem Empfangsgebäude - funktioniert im ganzen Jahr
- im Bereich des Strandbades in dem Gebäude mit Umkleidekabinen – nur saisonal, in der Öffnungszeit des Strandbades erreichbar.

Für die von dem Gast in der Umkleide mit Kleiderbügel auf den Kleiderbügel gelagerten Gegenstände ist der diensthabende Umkleidewart, bzw. der in der Verleihstelle im Strandbad diensthabende Mitarbeiter (der Umkleide) verantwortlich. Für diejenigen in der Umkleide mit

Kleiderbügeln gelassenen Gegenstände, deren Wert die Lagerung in Schließfächer begründet (unten genannte Gegenstände) übernimmt das Bad keine Haftung.

Falls der Gast die Umkleide mit Kleiderbügeln benutzt und die für die Identifizierung erforderliche Marke verliert, ist er solange zum Warten verpflichtet, bis alle Marken zurückgegeben werden, danach muss er den Inhalt des Kleiderbügels identifizieren und nach der Erstellung eines Protokolls kann der Inhalt des Kleiderbügels ihm ausgehändigt werden. Falls der Gast alles in Ordnung findet, muss im Protokoll nur die Aushändigung des Kleiderbügels erfasst werden. In davon abweichenden Fällen muss ein detailliertes Protokoll aufgenommen werden.

Falls der Gast das Eigentumsrecht des Inhalts des Kleiderbügels hinreichend nachweisen kann, kann ihm der Inhalt des Kleiderbügels ohne das Warten auf den Schluss neben der Erstellung eines Protokolls ausgehändigt werden. Sollte sich nicht die berechtigte Person für die auf dem Kleiderbügel gelagerten Kleider melden (Unfall, Todesfall), dann kann der Inhalt des Kleiderbügels mangels Marke dem Angehörigen oder Begleiter der berechtigten Person neben der Erstellung eines Protokolls unter Berücksichtigung der obigen Regeln ausgehändigt werden. Für den Inhalt des Protokolls sind die bei der Kabinenmiete festgelegten Regeln maßgebend.

### **Umkleide mit Schränken**

In der Umkleide des Empfangsgebäudes funktioniert in dem ganzen Jahr auch ein Schranksystem über dem System mit den Kleiderbügeln hinaus.

Der Gast kann im Zeitpunkt des Kaufs der Eintrittskarte in dem Empfangsgebäude die Umkleide mit Schranksystem wählen. Der Gast erhält den elektronischen Schrankschlüssel, der auf die Hand geschnallt werden kann, gegen Bezahlung der Kautions- und der Nutzungsgebühr gleichzeitig mit der Eintrittskarte. Der Gast kann den Schrank mit diesem Schlüssel selbst benutzen. Der Gast darf den für das Öffnen des Umkleideschranks geeigneten, auf die Hand zu schnallende Schlüssel nicht mit nach Hause nehmen. Die Kautions- wird bei dem Verlassen des Bades an dem gleichen Tag an der Kassa nach der Rückgabe des elektronischen Schrankschlüssels erstattet. Während des Aufenthalts im Bad bleibt der auf die Hand zu schnallende elektronische Schrankschlüssel bei dem Gast. Die Nutzung des Schrankes bezieht sich nur auf den Tag des Eintritts. Sollte der Gast den auf die Hand zu

schnallenden elektronischen Schrankschlüssel verlieren, wird die Kautions nicht erstattet und der Schrank wird von dem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und des Bades in der Anwesenheit des Gasts geöffnet. Vor dem Öffnen muss der Gast mitteilen, was er in dem Schrank gelassen hat, und er kann die Gegenstände in dem Fall zurückbekommen, falls seine Aussage mit den in dem Schrank gefundenen Gegenständen übereinstimmt, worüber ein Protokoll erstellt werden muss. Falls der Gast alles in Ordnung findet, muss im Protokoll nur das Öffnen des Schanks erfasst werden. In davon abweichenden Fällen muss ein detailliertes Protokoll aufgenommen werden.

Falls der Inhalt des Schanks bei der Zrt. bleibt, muss darüber ein Protokoll erstellt werden, das von zwei Mitarbeitern unterzeichnet wird, und die Gegenstände müssen als gefundene Gegenstände behandelt werden.

Für diejenigen in der Umkleide mit Schranksystem gelassenen Gegenstände, deren Wert die Lagerung in Schließfächer begründet (unten genannte Gegenstände) übernimmt das Bad keine Haftung.

### **Bestimmungen für die Kabinenmiete**

Der Gast kann eine Kabine nur im Bereich des Strandbades innerhalb der Öffnungszeit des Strandbades mieten. Die Kabine kann aufgrund der gekauften Kabinenkarte gemietet werden, deren Schlüssel der Mitarbeiter der Verleihstelle nach der Entwertung der Kabinenkarte dem Gast übergibt. Die entwertete Karte wird auf die Stelle des Schlüssels gelegt, worauf den Zeitpunkt des letzten Gültigkeitstages aufgezeichnet wird. Die in dem jeweiligen Preissystem veröffentlichte, als Kautions gezahlte Summe wird ebenso hierher gelegt. Über die ausgegebenen Kabinen wird ein Register geführt. Falls die Mietzeit abgelaufen ist und der Schlüssel nicht zurückgebracht, wird eine Warntafel auf die Kabine ausgehängt. Falls der Badegast die Ersatzkabinenkarte nach der Aufforderung vorlegt, wird deren Nummer in das Register eingetragen.

Falls der Gast den Schlüssel bis zum Ende des die Aushängung der Warntafel darauffolgenden Tages nicht zurückgebracht und keine Ersatzkarte gekauft hat, informiert der Mitarbeiter der Verleihstelle den Dienstleistungsleiter oder seinen Vertreter, der für den Tausch des Kabinenschlosses sorgt. Der Badverantwortliche nimmt die in der Kabine gelagerten Gegenstände des Badegasts nach Bestandsaufnahme zur Aufbewahrung über.

Das über das Ereignis erstellte Protokoll wird über den Dienstleistungsleiter hinaus auch von dem Mitarbeiter der Verleihstelle unterzeichnet.

Die im Protokoll festgehaltenen Gegenstände des Badegasts können ihm nur nach der Zahlung der Gebühren für den Schlosstausch und für die Aufbewahrung und nach dem Nachweis der Identität zurückgegeben werden. Darüber muss der Gast eine Empfangsbestätigung unterzeichnen. Das Bad verwendet die Kautions sofort für den Schlosstausch.

Beim Verlassen darf die Kabine nicht geöffnet und der Schlüssel nicht in der Tür (in dem Schloss) gelassen werden. Die aus der Verletzung dieser Vorschrift entstandenen Schäden muss der Gast tragen.

Sollte der Gast den Kabinenschlüssel verlieren, wird die Kautions nicht erstattet und die Kabine wird von dem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und des Bades in der Anwesenheit des Gasts geöffnet. Vor dem Öffnen muss der Gast mitteilen, was er in der Kabine gelassen hat, und er kann die Gegenstände in dem Fall zurückbekommen, falls seine Aussage mit den in der Kabine gefundenen Gegenständen übereinstimmt, worüber ein Protokoll erstellt werden muss. Falls der Gast nach dem Öffnen der Kabine alles in Ordnung findet, muss im Protokoll nur das Öffnen der Kabine erfasst werden. In davon abweichenden Fällen muss ein detailliertes Protokoll aufgenommen werden.

Ein Ersatzschlüssel kann in der Abwesenheit der berechtigten Person nur nach der Anweisung des jeweiligen Dienstleistungsleiters – ausschließlich in Ausnahmefällen, z.B. Lieferung ins Krankenhaus, Todesfall, Anfall, usw. – ausgehändigt werden, und die Aushändigung muss in einem Protokoll erfasst werden. Die Aufbewahrung der Ersatzschlüssel findet im Büro des Dienstleistungsleiters statt. Im Fall des Öffnens mit dem Ersatzschlüssel steht die Kautions der Zrt. zu.

Für diejenigen in der Umkleide mit Kabinensystem gelassenen Gegenstände, deren Wert die Lagerung in Schließfächer begründet (unten genannte Gegenstände) übernimmt das Bad keine Haftung.

## **Schließfächer**

Schließfächer sind auf der Ebene -1 des Empfangsgebäudes und in dem Ruheraum der Galerie des Erlebnisbades erreichbar, die von der Zrt. betrieben werden. Die Schließfächer in dem Haupteingangsgebäude des Strandbades und in dem Bereich des Strandbades werden von dem Sicherheitsdienst des Bades – aufgrund eines gültigen Mietvertrags – betrieben. Die Schließfächer in dem Empfangsgebäude und in dem Erlebnisbad funktionieren über das ganze Jahr, in dem Bereich des Strandbades saisonal in der Öffnungszeit des Strandbades. Wir übernehmen keine Haftung für die im Bereich des Bades unbeaufsichtigt gelassenen Gegenstände.

Die Schließfächer in dem Empfangsgebäude und in dem Erlebnisbad funktionieren mit einer 100 HUF Münze, die der Gast nach der Nutzung zurückbekommt.

Das Bad informiert die Badegäste in Form von Warnungsaushängen (auch in Fremdsprachen) über die Verfügbarkeit der gesonderten Schließfächer. Für die sichere Aufbewahrung der Wertgegenstände über die Kleidungen und die für das Baden verwendeten Mitteln hinaus, wie zum Beispiel persönliche Dokumente, Autoschlüssel, sonstige Schlüssel, Uhren, Fotoapparate, Videokameras, Schmücke, Bankomatkarten, Bargeld, Personalausweis sind ausschließlich die Schließfächer geeignet, und das Bad übernimmt die Haftung für diese Gegenstände nur in dem Fall, wenn sie in den Schließfächern gelagert wurden. Sollte jemand trotz der Aufforderung die Schließfächer nicht benutzen, kann im Fall den Verlust seiner persönlichen Gegenstände keinen Schadenersatz fordern. (Aufgrund des einschlägigen Punktes des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Ptk.))

Das Bad ist kein Finanzinstitut, deswegen ist es nicht auf die Aufbewahrung und Handlung von erheblichen Finanzmitteln und Schmücken ausgerichtet. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache beträgt die obere Wertgrenze des in den Schließfächern lagerbaren Bargelds 100.000 HUF oder dieser Summe entsprechendes ausländisches Zahlungsmittel. Das Bad übernimmt keine Haftung für das Bargeld über dieser Summe, da es nicht als eine solche Summe betrachtet wird, die die Badegäste in der Regel in den Bereich des Bades mitnehmen. Im Fall der Schmücke und der sonstigen nicht für die Inanspruchnahme des Bades und die Anfahrt erforderlichen Wertgegenstände beträgt die Wertgrenze der Haftung 200.000 HUF. Gastbeschwerden verbunden mit den von dem Bad betriebenen Schließfächern müssen zuerst dem diensthabenden Sicherheitspersonal gemeldet werden. Im Fall den Verlust des

Schlüssels des mit der 100 HUF Münze funktionierenden Schließfachs ist der Gast verpflichtet, eine Gebühr von 10.000 HUF für den Schlosstausch an der Kassa einzuzahlen, und den Beleg darüber dem Sicherheitsdienst vorzulegen, der darauffolgend gemeinsam mit dem diensthabenden Dienstleistungsleiter unter Erstellung eines Protokolls für das Öffnen des Schließfachs sorgt. Falls der Gast nach dem Öffnen des Schließfachs alles in Ordnung findet, muss im Protokoll nur die Tatsache des Öffnens erfasst werden. In davon abweichenden Fällen muss ein detailliertes Protokoll aufgenommen werden. Im Fall eines bei dem Öffnen auftretenden Widerspruch muss die Polizeibehörde informiert werden.

Für den Schutz der Wertgegenstände unserer Gäste funktioniert ein Kamerasystem im Bereich der Schließfächer. Wir bewahren unsere Kameraaufnahmen bis zu einer in der Rechtsvorschrift festgelegten Zeitdauer. Vor dem Verlassen des Bades ist es zweckmäßig, die aus den Schließfächern herausgenommenen persönlichen Gegenstände bei der Übernahme zu überprüfen, da wir nach dem Verlassen des Bades keine Reklamationen oder Beschwerden annehmen können.

### **Schließfächer in dem Bereich des Strandbades**

Der Gast zahlt die Gebühr der Dienstleistung dem Sicherheitsdienst, womit er bei Inanspruchnahme der Dienstleistung ein Rechtsverhältnis begründet. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache bestimmt der die Schließfächer betreibende Sicherheitsdienst – aufgrund eines gültigen Vertrags – die Regeln der Nutzung der Schließfächer in dem Bereich des Strandbades und hängt diese bei den Schließfächern aus. Für die in den Schließfächern des Strandbades gelagerten Gegenstände ist der Betreiber der Schließfächer verantwortlich.

Hinsichtlich der von dem Bad betriebenen, mit 100 HUF Münze funktionierenden Schließfächer und der von dem Sicherheitsdienst im Bereich des Strandbad sichergestellten Schließfächer gilt derjenige Fall als Ausnahme, wenn der Schaden der Schließfächer von einem unabwendbaren Grund, der die Mitarbeiter des Bades oder der die Schließfächer betreibende externe Gesellschaft und die Badegäste nicht zu verantworten haben oder von dem Gast selbst verursacht wurde.

Der Gast haftet im Sinne der Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Ptk.) mit seinem Gesamtvermögen für diejenigen Schäden, die er durch die Verletzung der vorliegenden Hausordnung einem anderen Gast oder der Zalakarosi Fördő Zrt. verursacht.



## **Verwaltung der gefundenen Gegenstände**

Für die Verwaltung der gefundenen Gegenstände ist das Personal des Bades, weiterhin aufgrund des Werksvertrags der Sicherheitsdienst des Bades berechtigt.

Die findende Person (Gast, Mitarbeiter) ist hinsichtlich des Empfangsgebäudes, des überdachten Bades, des Heilzentrums und des Erlebnisbades verpflichtet, den gefundenen Gegenstand bei dem Sicherheitsdienst abzugeben. Bei der Abgabe erfasst der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes den Zeitpunkt und Ort des Findens, die Informationen über den gefundenen Gegenstand in dem „Einnahmeprotokoll für gefundene Gegenstände“ bei der Informationsstelle des Empfangsgebäudes, danach ist er verpflichtet, den gefundenen Gegenstand nach dem Schließen des Bades der Dienstleistungsabteilung unter Markierung auf dem Protokoll weiterzugeben. Die gefundenen Gegenstände können bei dem Sicherheitsdienst in dem Empfangsgebäude übernommen werden, die die übernehmende Person beschreibt und die Übernahme mit Unterschrift in dem an der jeweiligen Stelle vorhandenen „Ausgabeprotokoll für gefundene Gegenstände“ bestätigt.

Die Verwaltung der im Strandbad während der Öffnungszeit des Strandbades gefundenen Gegenstände ist die Aufgabe des Mitarbeiters der Verleihstelle, der entsprechend der Obigen vorgeht. Der Mitarbeiter der Verleihstelle gibt die bei der Verleihstelle verlassenen gefundenen Gegenstände in dem Dienstleistungsbüro ab. Die gefundenen Gegenstände werden in dem „Raum für gefundene Gegenstände“ weiter aufbewahrt.

Aufgrund des Abs. (1) des § 5:59 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Ptk.) gilt der Bereich des Bades als für das Publikum offen stehender Ort, deswegen ist der „findende Gast“ verpflichtet, den gefundenen Gegenstand der Zrt. unverzüglich zu übergeben. Der „findende Gast“ kann keinen Anspruch auf das Eigentumsrecht des gefundenen Gegenstandes erheben. Falls die Identität der für die Übernahme berechtigten Person festgestellt werden kann, wird diese von dem Bad unverzüglich informiert und der gefundene Gegenstand dieser Person ausgehändigt.

Das Bad bewahrt denjenigen gefundenen Gegenstand, bei dem die Identität der für die Übernahme berechtigten Person nicht festgestellt werden kann, 3 Monate nach dem Finden oder – wenn die Aufbewahrung nicht möglich ist – übergibt den Gegenstand dem Notar innerhalb von 8 Tagen nach dem Finden.

Sollte sich die berechnigte Person innerhalb von 3 Monaten nicht für den Gegenstand melden, wird dieser von der Zrt. (dem Betreiber) oder dem Notar verkauft oder vernichtet.

Zalakarosi Fördő Zrt. ist verpflichtet, die folgenden Artikel von den gefundenen Gegenständen der Polizei einzuliefern: gefundene Waffen, Gas- und Schreckschusswaffen, Luftwaffen, Munition, pyrotechnische Produkte, Drogen, psychotrope Mittel, die öffentliche Sicherheit gefährdende sonstige Gegenstände.

Zalakarosi Fördő Zrt. ist verpflichtet, die folgenden Artikel von den gefundenen Gegenständen dem Bezirksamt einzuliefern: behördliche Ausweise (Personalausweis, Adressenkarte, Führerschein, Reisepass, usw.) und behördliche Zeichen.

### III. Bereich des Bades

1. Empfangsgebäude
2. Überdachtes Bad
3. Heilzentrum
4. Erlebnisbad
5. Strandbad

#### 1. Empfangsgebäude

Der über das ganze Jahr erreichbare Eingang des Bades befindet sich in dem Empfangsgebäude.

In dem vierstöckigen Gebäude sind die folgenden Funktionen erreichbar:

**Ebene -2:** Umkleide mit Schränken

**Ebene -1:** Umkleide mit Kleiderbügel und Schränken, unterirdische Verbindung mit dem Hotel Freya (überwacht)

**Erdgeschoss:** Haupteingang

Information

Kassen

Medizinische Behandlungsräume

Erste Hilfe

Patientenleitung (Terminierung)

Eintritte

Solarium

Gästetoiletten

Mietobjekte (Café, Friseursalon, usw.)

**1. Etage:** Kinderspielhaus (mit Speise- und Stillraum)

Gästetoiletten

Cardiogeräte (Fitnessraum)

Fitnessraum

Serverraum

Managementbüros

Die Ebenen des Gebäudes sind mit breiten, bequemen Treppen und 5 Aufzügen miteinander verbunden. Das Gebäude verfügt über ein eigenes Lüftungssystem. Die eingebauten Fan-Coils stellen im Winter die Heizung, im Sommer die Kühlung sicher.

In der Umkleide auf der Ebene -1 ist die kostenlose Nutzung der Umkleide mit Kleiderbügeln in jeder Eintrittskarte inkludiert.

In dem medizinischen Behandlungsraum ist eine rheumatologische Fachpraxis entsprechend der ausgeschriebenen Ordinationszeit verfügbar. Hier befindet sich die Stelle der ersten Hilfeleistung, die in der Öffnungszeit funktioniert. Während der Öffnungszeit des Strandbades befindet sich die Ersthilfestation in dem mit Schild gekennzeichneten Holzhaus für erste Hilfeleistung im Bereich des Strandbades.

An den Kassen ist der Kauf von Eintrittskarten und Dienstleistungen möglich. Die Eintrittskarten, Dienstleistungen können mit Bankomatkarte, Széchenyi Karte (im Folgenden SZÉP Karte genannt) und Bargeld bezahlt werden.

Im Fall der Bargeldzahlung kann die bezahlte Summe innerhalb von 1 Stunde nach dem Eintritt erstattet werden.

Entsprechend der einschlägigen Leitungsanweisung ist im Fall der Zahlung mit Bankomatkarte die Rückzahlung von Bargeld VERBOTEN! Es ist in jedem Fall VERBOTEN, Bargeld für die mit der Bankomatkarte gezahlte abgesagte Dienstleistung rückzuzahlen!

Entsprechend der einschlägigen Leitungsanweisung ist im Fall der Zahlung mit SZÉP Karte die Rückzahlung von Bargeld VERBOTEN! Es ist in jedem Fall VERBOTEN, Bargeld für die mit der SZÉP Karte gezahlte abgesagte Dienstleistung rückzuzahlen!

Die Vorort oder von anderen Fachpraxen angeordneten Behandlungen und die verschiedenen Wellnessbehandlungen können an den Kassen (Dispatcher) terminiert werden. Die Terminierung kann unmittelbar nach der ärztlichen Untersuchung in der noch nicht gebührenpflichtigen Zone oder in dem internen Wellnessshop als Gast zurückkehrend stattfinden.

Die neben die Kassen eingerichteten Eintrittsportale stellen den ungestörten Ein- und Austritt der Gäste sicher. Die Karten jeglicher Art müssen bei dem Barcodescanner der Eintrittsportale eingescannt werden!

## **Schuhwechselfbereich**

Neben dem Eintrittspunkt wurde ein Schuhwechsellbereich errichtet, wo diejenigen Gäste, die nicht in das Strandbad gehen, die Dienstleistungen der Umkleide nicht beanspruchen und eine solche Stelle betreten möchten, wo das Tragen der Straßenschuhen nicht erlaubt ist, verpflichtet sind, die Straßenschuhen gegen im Innenbereich verwendete Schlapfen zu tauschen oder den bei dem Sicherheitsdienst zur Verfügung gestellten Schuhschutz anzuziehen.

Gäste, die ihren Kinderwagen in die Innenräume mitnehmen möchten, müssen die Räder reinigen.

### **Solarium**

Die Stehsolarien werden im Erdgeschoss betrieben. Ihre Nutzung ist mit der/den über die für den jeweiligen Tag gültige Eintrittskarte jeglicher Art hinaus gekauften Solariumkarte bzw. Jeton möglich. Die Dauer der Dienstleistung kann 5-15 betragen, wozu die Bedienerkarte an der Kassa bei dem Dispatcher auf Computer terminiert, für einen bestimmten Termin ausgegeben wird. Jede Anwendung (5, 10, 15 Minuten) muss für ein Zeitintervall von 20 Minuten terminiert werden. Auf der Karte müssen die Dauer der Behandlungen (5, 10, 15 Minuten) und die Anzahl der Jeton erfasst werden. Sollte sich der Gast im Vergleich zu dem auf der Karte erfassten Termin verspäten, entscheidet der Bediener, wie viele Jeton der Gast aus der noch zur Verfügung stehenden Zeit verwenden kann. (1 Jeton - 5 Minuten, 2 Jeton - 10 Minuten, 3 Jeton - 15 Minuten).

Die Dienstleistung kann für den jeweiligen Tag terminiert werden, der Kauf einer Vorverkaufskarte ist nicht gestattet. Der Termin der ausgegebenen Karten kann innerhalb des jeweiligen Tages eine Stunde vor dem Beginn der Inanspruchnahme modifiziert werden. Die nicht verwendeten Karten können nicht zurückgetauscht werden.

Das Solarium kann gleichzeitig von einer Person genutzt werden!

Der für die Nutzung des Solariums notwendige Schlüssel wird von dem Sicherheitsdienst dem Gast ausgehändigt und von dem Gast zurückgenommen.

Das Solarium kann für die eigene Verantwortung, unter Berücksichtigung der eigenen Gesundheit und des eigenen Hauttyps verwendet werden.

### **Fitnessraum**

Ist jeden Tag des Jahres innerhalb der täglichen Öffnungszeit geöffnet. Der Gast kann eine Karte an der Kassa, bei dem Dispatcher für den Tag und Zeitpunkt terminiert mit der für den

jeweiligen Tag gültigen Eintrittskarte kaufen. Es stehen insgesamt 9 Geräte zur Verfügung, die gleichzeitig von höchstens 11 Personen genutzt werden können.

Der Fitnessraum kann für die eigene Verantwortung unter Berücksichtigung der eigenen Gesundheit verwendet werden. Im Fitnessraum gibt es keine persönliche Aufsicht, es ist aber mit einem Kamerasystem ausgestattet, was von dem Sicherheitsdienst überwacht wird.

Der Eintritt in den und das Training in dem Fitnessraum ist nur in geeigneter Sportkleidung (Sportschuhe, Oberteil, T-Shirt, Top, Sporthose) erlaubt. Trainieren in Schlapfen, Sandalen, bzw. Barfuß ist untersagt. Straßenschuhe dürfen nicht getragen werden!

Der Gast darf die Fitnessmaschinen und Geräte ausschließlich bestimmungsgemäß, entsprechend seinem Körperaufbau und seiner Kondition für eigene Verantwortung benutzen.

Nach der Nutzung des Fitnessraums sind die Gäste verpflichtet, den Fitnessraum so zu verlassen, dass die Maschinen in die Grundstellung gestellt und die Geräte auf den vorgesehenen Lagerplatz zurückgebracht werden.

Bei der Nutzung der einzelnen Geräte ist die Verwendung eines Handtuchs vorgeschlagen.

Die Nutzbarkeit der Geräte wird von dem Leiter der Therapie überprüft.

Der für die Nutzung des Fitnessraums notwendige Schlüssel wird von dem Sicherheitsdienst dem Gast ausgehändigt und von dem Gast zurückgenommen.

### **Sicherheitsvorschriften und Regeln für die die Dienstleistungen beanspruchenden Personen**

Im Fall einer Regelwidrigkeit (Verletzung der Vorschriften der vorliegenden Hausordnung, bzw. der generell anerkannten Verhaltensregeln) wird der das Kamerasystem überwachende Sicherheitsdienst die die Regeln verletzende Person warnen, im Fall der Ergebnislosigkeit ist der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes berechtigt, den Gast zum Verlassen aufzufordern.

Im Bereich des Komplexes ist die Einhaltung der Ordnung und der Sauberkeit für alle Gäste verpflichtend, grundsätzliche Erwartungen sind das Respektieren des anderen Gasts und das kultivierte Verhalten.

Zalakarosi Fürdő Zrt. übernimmt keine Haftung für die Personen- oder Vermögensschäden – verlorene, gestohlene Gegenstände, Geräte – falls diese aus der Nichteinhaltung der Hausordnung, bzw. aus dem verantwortungslosen Verhalten der Gäste resultieren.

### **Besondere Regeln**

Die Sporträume können ausschließlich in geeigneter Sportausstattung, welche der in dem Sportbereich ausübenden Sportart entspricht, betreten werden.

Getränke dürfen ausschließlich in verschließbaren Kunststoffflaschen in den Sporträume mitgebracht werden, die Einbringung sonstiger Getränke und Geräte ist strengstens UNTERSAGT.

Während der Nutzung der Sportgeräte ist die Verwendung der Mobiltelefone zu vermeiden.

### **Kinderspielhaus**

Das Spielhaus und die dazugehörigen Räume (Essbereich für Kinder, Baby-Mama Zimmer, Kindertoiletten) stehen jeden Tag des Jahres zwischen 9,00 – 19,00 Uhr zur Verfügung der Gäste. Kinder dürfen die Räume nur unter elterlicher Aufsicht benutzen. Die Kinder dürfen Schmücke, teure Kleider, wertvolle Spielzeuge von zu Hause, zum Alter des Kindes und zu der Kultur des Spielhauses nicht passende Gegenstände (stechende-schneidende, waffenartige, erschreckende Spielzeuge, Gegenstände) nicht mitnehmen. Für die eigenen in dem Spielhaus gelassenen Gegenstände und für die mit diesen Gegenständen verursachten Unfälle wird keine Haftung übernommen!

Die Kinder dürfen nur in den Speiseräumen gefüttert werden, das Essen ist in dem Baby-Mama Zimmer untersagt. Alkoholhaltige Getränke, Kaugummis dürfen nicht in das Spielhaus mitgenommen werden.

Die Eltern müssen gemeinsam mit dem Kind die im Eigentum des Spielhauses stehenden Mitteln, Gegenstände schützen und auf die Sauberkeit achten. In dem Spielbereich dürfen keine Straßenschuhe getragen werden, die Verwendung von Socken ist verpflichtend. Die Personen, die die Spielzeuge vorsätzlich beschädigen, haften finanziell für die verursachten Schäden.

Über die bestimmungsgemäße Verwendung der Toiletten hinaus muss auf die Sauberkeit besonders geachtet werden! Für den Schutz der Kinder müssen alle Türen kontinuierlich geschlossen sein!

Es ist verboten, den Raum mit nassen Füßen und mit nasser Kleidung zu betreten!

Spielzeuge dürfen nicht aus dem Raum mitgenommen werden!

Das Spielhaus hat eine für den Raum bezogene *individuelle Hausordnung*, die dort ausgehängt zu finden ist.

## **Spielhausregeln**

1. Kinder dürfen das Spielhaus nur auf elterliche Verantwortung benutzen. Die Kinder dürfen sich nur unter elterlicher Aufsicht in dem Spielhaus aufhalten, das Spielhaus bietet keine Kinderbetreuung!
2. Wir bitten Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind die im Eigentum des Spielhauses stehenden Mitteln, Gegenstände zu schützen und auf die Sauberkeit zu achten. Bitte, räumen Sie die Spielzeuge auf jeden Fall zusammen und legen Sie diese nach der Verwendung auf den vorgesehenen Platz zurück!
3. Für die aus der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung der Spielzeuge resultierenden Unfälle und deren Folgen haftet die Begleitperson. Die Personen, die die Spielzeuge vorsätzlich beschädigen, haften finanziell für die verursachten Schäden. Für die aus der Nichteinhaltung der Regeln resultierenden Unfälle wird keine Haftung übernommen!
4. Es ist VERBOTEN, Essen und Getränke in den von dem Speiseraum abweichenden Bereichen des Spielhauses mitzunehmen! Rauchen ist in dem gesamten Bereich des Spielhauses VERBOTEN!
5. Bitte, bringen Sie kranke, bzw. noch genesende Kinder für den Schutz der Gesundheit der anderen Kinder nicht ins Spielhaus!
6. Für die eigenen in dem Spielhaus gelassenen Gegenstände und für die mit diesen Gegenständen verursachten Unfälle wird keine Haftung übernommen! Zum Alter des Kindes nicht passende Gegenstände, stechende-schneidende, waffenartige, erschreckende Spielzeuge dürfen nicht ins Spielhaus mitgenommen werden!
7. Bitte, spielen Sie mit den Kindern mit Spielzeugen, die ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechen. Falls jemand die Anderen stört oder gefährdet oder die Spielzeuge nicht bestimmungsgemäß verwendet, kann aus dem Spielhaus verwiesen werden!
8. Sollten Sie Probleme wahrnehmen oder merken, bitte, melden Sie diese den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes unverzüglich!
9. Bitte, halten Sie die oben genannten Regeln ein!

## **2. Überdachtes Bad**

In dem überdachten Bad sind die folgenden Einheiten über das ganze Jahr entsprechend der im Vorhinein festgelegten Öffnungszeit in Betrieb:



- Heilbecken, Thermalwasserbecken,
- Wannenküden,
- Gewichtsbadbecken,
- Wassergymnastikbecken,
- Behandlungsräume der Therapie,
- Gaststätten und Handelseinheiten.

In der Eintrittskarte in das überdachte Bad sind die Folgenden inkludiert:

- alle Becken des überdachten Bades (mit der Ausnahme des Gewichtsbadbeckens und des Wassergymnastikbeckens)
- die zur Verfügung gestellten Liegen, Ruheräume und
- die Nutzung des Strandbades in der Öffnungszeit des Strandbades.

### **3. Heilzentrum**

Das Heilzentrum bietet Dienstleistungen auf hohem Niveau gegen einer höheren Gebühr. Das Zentrum kann mit einer gültigen komplexen Eintrittskarte oder mit einer Eintrittskarte in das überdachte Bad oder Strandbad und einer Zusatzkarte entsprechend der einschlägigen Anweisungen genutzt werden.

Das Heilzentrum funktioniert in einem geschlossenen System und ist über das überdachte Bad, weiterhin im Sommer über das Strandbad erreichbar. Der Badegast, der eine Eintrittskarte für das Heilzentrum hat, kann die internen Portale des überdachten Bades frei benutzen.

Das im Freien stehende Becken des Heilzentrums ist wetterbedingt ab April bis Ende Oktober in Betrieb, die überdachten Becken sind über das ganze Jahr in Betrieb.

**In der Eintrittskarte in das Heilzentrum sind die Folgenden inkludiert:**

- Becken des Heilzentrums (Becken Nr. I., Becken Nr. II/1., II/2., und II/3),
- Sonnenliegen, Liegen, Boxen,
- Nutzung des überdachten Bades und des Strandbades (im Fall von Winter- bzw. Sommerbetrieb),
- Nutzung des Erlebnisbades, der Rutschen „Schwarzes Loch“, „Kamikaze“, des Erlebnis-Saunabereichs, der Salzkammer.

#### 4. Saunapark

Der Gast, der eine komplexe Eintrittskarte (mit der Ausnahme der Eintrittskarte für Schüler und Kinder) kauft, kann die Sauna neben dem Heilzentrum, weiterhin der Gast, der eine Vollpreiseintrittskarte und eine Zusatzkarte kauft, kann die Sauna ohne den Kauf einer gesonderten Saunakarte für seine eigene Verantwortung mit den folgenden Bedingungen nutzen:

- Badekleidung muss nicht getragen werden,
- falls der Gast an einem Saunaaufguss teilnehmen möchte, muss er über die Karte für den Saunapark hinaus auch eine Kautionskarte für Saunatuch haben, die er nach der an der Kassa des überdachten Bades bezahlten Kautionssumme erhält. Die Kautionskarte muss bei dem Saunameister abgegeben werden, wofür der Gast ein Saunatuch bekommt. Nach der Abgabe des Saunatuchs bekommt der Gast die Kautionskarte zurück, die er an der Kassa abgeben kann, wo er die Summe der bezahlten Kautions zurückbekommt,
- die Verwendung des Saunatuchs ist in der Sauna während des Saunaaufgusses verpflichtend! Außerhalb des Saunaaufgusses kann der Gast selbst entscheiden, ob er ein Saunatuch für den Saunagang verwendet.
- Falls kein Saunatuch verwendet wird, muss ein eigenes Handtuch verwendet werden!
- die Sauna kann nach Duschen betreten werden,
- die Schlapfen müssen außerhalb der Sauna gelassen werden,
- der Gast darf keinen Aufguss auf die Saunasteine machen,
- Essen und Getränke dürfen nicht in die Sauna mitgenommen werden.

Der Saunapark besteht aus einer Aromasauna, einer Dampfkabine und einem Saunahaus im Freien. Die Gäste können in dem Saunahaus zwischen Montag und Freitag um 11,00 Uhr und um 15,00 Uhr, Samstags und Sonntags um 11,00 Uhr, 14,00 Uhr und 16,00 Uhr an Saunaaufgüssen teilnehmen. Die maximale Kapazität der Saunaaufgüsse beträgt 25 Personen / Anlass.

Die Abkühlung nach dem Saunagang wird von Duschen, Abkühlwannen, Kübelduschen und einem Eisspender sichergestellt.

## **5. Erlebnisbad**

Die Erlebnisbadeinheit besteht aus zwei Beckenhallen, einem Verbindungsgebäude und einem Beckenbereich im Freien und wird in jährlicher Betriebsordnung betrieben. Das Erlebnisbad kann mit einer gültigen komplexen Eintrittskarte; oder mit einer Eintrittskarte für das überdachte Bad oder das Strandbad und mit einer Zusatzkarte entsprechend der einschlägigen Anweisungen benutzt werden.

Der Badegast kann 1 Liege oder Stuhl ohne zusätzliche Kosten zwecks Erholung benutzen, deren Preis für die Nutzung in dem Preis der Eintrittskarte inkludiert ist.

Die Becken werden von geprüften Bademeistern überwacht.

Die in dem Erlebnisbad saison- und wetterbedingt zur Verfügung stehenden Becken:

- überdachtes Erlebnisbecken,
- Becken der überdachten Kinderwelt,
- überdachtes Ankunftsbecken der Rutschen,
- Erlebnisbecken im Freien,
- Kindererlebnisbecken im Freien,
- Hydromassagebecken im Freien,
- Gaststätten.

### **Erlebnisbad – Saunabereich**

Der Gast kann die Sauna des Erlebnisbades mit einer an der Kassa gekauften gültigen komplexen Eintrittskarte; oder mit einer Eintrittskarte für das überdachte Bad oder das Strandbad und mit einer Zusatzkarte für seine eigene Verantwortung mit den folgenden Bedingungen nutzen:

- Badekleidung muss getragen werden,
- Die Verwendung von Handtüchern ist in der Sauna verpflichtend!
- die Sauna kann nach Duschen betreten werden,
- die Schlapfen müssen außerhalb der Sauna gelassen werden,
- der Gast darf keinen Aufguss auf die Saunasteine machen,
- Essen und Getränke dürfen nicht in die Sauna mitgenommen werden.

Der Saunabereich besteht aus einer finnischen Sauna und einer Kindersauna. Die Abkühlung nach dem Saunagang wird von Duschen sichergestellt. In dem Saunabereich stehen eine

Salzkammer und eine Salzkiste auch zur Verfügung. Der Saunabereich wird von Saunawärter überwacht.

### Erlebnisbad - Rutschen

In dem Erlebnisbad stehen 2 Rutschen für Erwachsene und 5 Rutschen für Kinder zur Verfügung, die kostenlos innerhalb der Betriebszeit benutzt werden können.

Die Rutschen für Erwachsene bestehen aus einer Kamikaze Rutsche und einer sogenannten „Schwarzes Loch“ Rutsche.

In der Wasserwelt für Kinder sind 1 Anakonda Rutsche, 2 Babyrutschen und 2 Kinderrutschen verfügbar.

### Erlebnisbad – Betriebsanweisung für die Nutzung der Rutschen

1. Die Rutschen können auf eigene Verantwortung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und in der für die Verwendung des Bades geeignete Kleidung in Anspruch genommen werden!
2. Bitte halten Sie die auf den Tabellen bei dem Start der Rutschen (mit informationellen, hinweisenden und prohibitiven Piktogrammen) dargestellten Regeln ein! Im Fall der Nichteinhaltung der Regeln kann der Gast einen Unfall haben, wofür das Bad keine Haftung übernimmt!
3. Bitte beachten sie die Anweisungen des Rutschmeisters bei jedem Rutschen!
4. Die Regeln bezüglich Alter, Körpergröße und Körpergewicht sind verbindlich und in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Einzuhaltende Regeln - Erlebnisbad - Rutschen				
	Innere Kinderwelt		Erlebnisbad im Freien - Kamikaze Rutsche	„Schwarzes Loch“ Rutsche
	Anakonda	Mittlere (lila, gelbe) und kleine Rutschen		
Körpergewicht	max. 100 kg	max. 100 kg	max. 100 kg	min. 30 kg - max. 100 kg
Alter	min. 6 Jahre	0-6 Jahre mit elterlicher Aufsicht, ab 6 Jahren alleine	min. 6 Jahre	min. 10 Jahre - max. 75 Jahre
Körpergröße	-	-	-	min. 130 cm

5. Bitte rutschen Sie bei jeder Rutsche in der vorgeschriebenen, angemessenen Körperstellung um die Verletzungen zu vermeiden! Es ist VERBOTEN, auf den Rutschen auf dem Bauch, mit dem Kopf nach vorne bzw. stehend zu rutschen! Es ist VERBOTEN, in Gruppen oder zusammen zu rutschen!
6. Bei der Ankunft im Wasser muss der Beckenteil vor der Rutsche sofort verlassen werden! Es ist VERBOTEN, sich in dem Ankunftsreich der Rutsche aufgrund der Gefahr des Draufrutschens der nächsten Person aufzuhalten! Während der unsachgemäßen Verwendung (z.B.: nicht angemessene Körperstellung beim Rutschen, Auslassen des Gummiring, Ausfall aus dem Ring, usw.) kann die Haut aufgerieben werden oder der Körper geschlagen oder eingeschlagen werden. Um diese zu vermeiden bitten wir Sie, die Regeln einzuhalten!
7. Beim Rutschen muss die Entfernung nacheinander für die eigene Sicherheit und für die Sicherheit der Anderen eingehalten werden! Die Signale der Startanlage des Adrenalin Rutschparks (Start – grünes Licht; Stopp – rotes Licht) müssen gefolgt werden! In dem Familienrutschpark darf mit dem Rutschen erst begonnen werden, wenn die vorherige rutschende Person die Gefahrzone verlassen hat!
8. Bitte den Gummiring bei der Gummiring-Rutsche mit beiden Händen halten! Nehmen Sie in dem Ring entsprechend dem Zeichen auf dem Ring Platz! (Ein Pfeil zeigt die Vorderseite. Somit kann man sich eindeutig seitlich, neben dem Körper halten.)
9. Es ist VERBOTEN, beim Rutschen den Rand der Rutsche anzufassen! Es ist VERBOTEN, sich mit Händen und Füßen von der Seite der Rutsche zu wegzustoßen!
10. Es ist VERBOTEN, bei der Gummiring-Rutsche eigene Schwimmreifen zu verwenden!
11. Es ist VERBOTEN, beim Rutschen Schmücke (Ring, Kette) und Uhren zu tragen, weiterhin Selfie-Stangen, Telefone, Fotoapparate und Kameras zu verwenden! Das Bad übernimmt keine Haftung für die während des Rutschens aus deren Verwendung resultierenden Probleme!
12. Es ist VERBOTEN, die Rutschen unter Einfluss vom Alkohol oder anderen Drogen zu verwenden!
13. Es ist VERBOTEN, sich über die Geländer der Startanlagen hinauszulehnen und durchzusteigen!

14. Die Umgebung der Rutschen, die Startstellen und der Ausgangsbereich des Beckens sind aufgrund des ausgeronnenen Wassers rutschig, hier ist das Laufen VERBOTEN! Bitte, gehen Sie vorsichtig!
15. Wir bitten, die obigen Regeln und die Warnungen des Rutschmeisters einzuhalten! Im Fall der Nichteinhaltung der Regeln wird der Rutschmeister die Verwendung der Rutsche verbieten.

Die Betriebsanweisung für die Nutzung der einzelnen Rutschen bestimmt die Regeln für die Nutzung der einzelnen Rutschen. Die Wahlmöglichkeit steht nicht dem Gast zu, sondern sie ist mit den angemessenen Vorschriften verbunden, worüber der bei der Rutsche diensthabende Mitarbeiter den Gast informiert. Die Vorschriften kennen keine Ausnahmen davon. Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit dafür, dass die Eltern die Haftung von dem Betreiber übernehmen, damit ihre Kinder, die jünger, als die vorgeschriebene Altersgrenze sind, die Rutsche verwenden dürfen. Sollte der für die Rutschen verantwortliche Mitarbeiter des Betreibers bezüglich der Tauglichkeit der Person, die die Rutsche benutzen möchte, Zweifel haben, kann er die Benutzung solange verbieten, bis der Gast hinreichend nachweist, dass er den Vorschriften entspricht.

Das Bad übernimmt keine Haftung für die aus der Nichteinhaltung der Betriebsanweisung der Rutsche seitens des Gastes resultierenden Unfälle, Schäden.

Das für die Rutsche verantwortliche Personal ist verpflichtet, den Dienstleistungsleiter über die Unfälle oder die Unregelmäßigkeiten jeglicher Art zu informieren und entsprechend der auf ihn bezogenen internen Anweisung vorzugehen.

## **6. Strandbad**

Das Strandbad ist ab Mai bis September entsprechend den im Vorhinein bestimmten täglichen Öffnungszeiten in Betrieb. Bei dem Eingang des Strandbades ist eine Informationstabelle verfügbar, wo der Betrieb der Becken des Strandbades pro Becken/einzeln gekennzeichnet ist; mit der Angabe über die Wasserfüllung der einzelnen Becken.

**Die folgenden Becken sind im Bereich des Strandbades wetterbedingt in Betrieb:**

- Heilwasserbecken Nr. III/1. und III/2.

- Sportbecken Nr. VII.
- Thermalwasserbecken Nr. IV. (Fitnessbecken)
- Thermalwasserbecken Nr. V. (Familienbecken)
- Planschbecken Nr. VI.
- Wellenbecken
- Ankunftsbecken der Rutschen
- Becken „Vizipók-Csodapók“ (Wasserwelt für Kinder).

**Sonstige Dienstleistungen:**

- Kabinen, Umkleidekabinen
- Umkleide mit Kleiderbügel
- Gaststätten, Handelseinheiten,
- Unterhaltungsspiele für Kinder und Erwachsene
- Toiletten, Waschbecken, Duschen
- Rutschen
- Spielhaus
- trockener Spielplatz.

**In der Eintrittskarte für das Strandbad sind die Folgenden inkludiert:**

- die Nutzung aller Becken im Bereich des Strandbades,
- der Umkleiden,
- der Toiletten, Waschbecken, Duschen
- der Grünflächen, des Spielplatzes
- der Becken des überdachten Bades
- der Umkleide mit Kleiderbügel
- des Familienrutschparks (Familien- und Adrenalin Rutschpark).

**Wichtige Informationen für die Nutzung des Strandbades:**

- Erwachsene dürfen das Planschbecken nicht verwenden
- den Tiefwasserbereich (die mit einem Schild mit der Aufschrift „Tiefwasser“ gekennzeichnet sind) des Sportbeckens und des Wellenbeckens dürfen nur Gäste, die schwimmen können, benutzen, das Bad übernimmt keine Haftung für die daraus resultierenden Unfälle

- der Badegast ist verpflichtet, die unfallvorbeugenden Anweisungen des Bademeisters einzuhalten
- mit der Ausnahme des Bademeisters ist es verboten, eine Pfeife zu benutzen, weiterhin den Bademeister bei seiner Arbeit zu verhindern, stören
- die Anweisungen bezüglich des Badens der bei den Becken diensthabenden Badewärter müssen eingehalten werden
- Kinder unter 14 Jahren dürfen das Heilwasser ausschließlich mit ärztlicher Verschreibung benutzen. Kinder unter 14 Jahren sind für die Inanspruchnahme der Dienstleistung nach der Vorlage des ärztlichen Nachweises berechtigt.
- Im Fall von Personen über 14 Jahre, wenn Zweifel bezüglich der Möglichkeit für die Inanspruchnahme des Heilwassers bestehen, ist der Gast für die Inanspruchnahme der Dienstleistung nach der Vorlage des ärztlichen Nachweises berechtigt.

### **Rutschen im Strandbad**

Betriebsanweisung für die Nutzung der Rutschen im Außenbereich

(Kinderwelt des Strandbades, Becken Nr. V. – Rampenrutsche)

1. Die Rutschen können auf eigene Verantwortung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und in der für die Verwendung des Bades geeignete Kleidung in Anspruch genommen werden!
2. Bitte halten Sie die auf den Tabellen bei dem Start der Rutschen (mit informationellen, hinweisenden und prohibitiven Piktogrammen) dargestellten Regeln ein! Im Fall der Nichteinhaltung der Regeln kann der Gast einen Unfall haben, wofür das Bad keine Haftung übernimmt!
3. Bitte beachten sie die Anweisungen des Rutschmeisters bei jedem Rutschen!
4. Die Regeln bezüglich Alter, Körpergröße und Körpergewicht sind verbindlich und in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Einzuhaltenden Regeln – Rutschen im Außenbereich		
	Wasserwelt für Kinder im Außenbereich (Vizipók-csodapók) Rutschen	Familienbecken (Becken Nr. V.) - Rampenrutsche
Körpergewicht	max. 100 kg	max. 100 kg



Alter	0-6 Jahre mit elterlicher Aufsicht, ab 6 Jahren alleine	0-6 Jahre mit elterlicher Aufsicht, ab 6 Jahren alleine
Körpergröße	-	-

5. Bitte rutschen Sie bei jeder Rutsche in der vorgeschriebenen, angemessenen Körperstellung um die Verletzungen zu vermeiden! Es ist VERBOTEN, auf den Rutschen auf dem Bauch, mit dem Kopf nach vorne bzw. stehend zu rutschen! Es ist VERBOTEN, in Gruppen oder zusammen zu rutschen!
6. Bei der Ankunft im Wasser muss der Beckenteil vor der Rutsche sofort verlassen werden! Es ist VERBOTEN, sich in dem Ankunftsbereich der Rutsche aufgrund der Gefahr des Draufrutschens der nächsten Person aufzuhalten! Während der unsachgemäßen Verwendung (z.B.: nicht angemessene Körperstellung beim Rutschen, usw.) kann die Haut aufgerieben werden oder der Körper geschlagen oder eingeschlagen werden. Um diese zu vermeiden bitten wir Sie, die Regeln einzuhalten!
7. Beim Rutschen muss die Entfernung nacheinander für die eigene Sicherheit und für die Sicherheit der Anderen eingehalten werden!
8. Es ist VERBOTEN, beim Rutschen den Rand der Rutsche anzufassen! Es ist VERBOTEN, sich mit Händen und Füßen von der Seite der Rutsche zu wegzustoßen!
9. Es ist VERBOTEN, beim Rutschen Schmücke (Ring, Kette) und Uhren zu tragen, weiterhin Selfie-Stangen, Telefone, Fotoapparate und Kameras zu verwenden! Das Bad übernimmt keine Haftung für die während des Rutschens aus deren Verwendung resultierenden Probleme!
10. Es ist VERBOTEN, sich über die Geländer der Startanlagen hinauszulehnen und durchzusteigen!
11. Die Umgebung der Rutschen, die Startstellen und der Ausgangsbereich des Beckens sind aufgrund des ausgeronnenen Wassers rutschig, hier ist das Laufen VERBOTEN! Bitte, gehen Sie vorsichtig!
12. Wir bitten, die obigen Regeln und die Warnungen des Rutschmeisters einzuhalten! Im Fall der Nichteinhaltung der Regeln wird der Rutschmeister die Verwendung der Rutsche verbieten.

Die Betriebsanweisung für die Nutzung der einzelnen Rutschen bestimmt die Regeln für die Nutzung der einzelnen Rutschen. Die Wahlmöglichkeit steht nicht dem Gast zu, sondern sie ist mit den angemessenen Vorschriften verbunden, worüber der bei der Rutsche

diensthabende Mitarbeiter den Gast informiert. Die Vorschriften kennen keine Ausnahmen davon. Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit dafür, dass die Eltern die Haftung von dem Betreiber übernehmen, damit ihre Kinder, die jünger, als die vorgeschriebene Altersgrenze sind, die Rutsche verwenden dürfen. Sollte der für die Rutschen verantwortliche Mitarbeiter des Betreibers bezüglich der Tauglichkeit der Person, die die Rutsche benutzen möchte, Zweifel haben, kann er die Benutzung solange verbieten, bis der Gast hinreichend nachweist, dass er den Vorschriften entspricht.

Das Bad übernimmt keine Haftung für die aus der Nichteinhaltung der Betriebsanweisung der Rutsche seitens des Gastes resultierenden Unfälle, Schäden.

Das für die Rutsche verantwortliche Personal ist verpflichtet, den Dienstleistungsleiter über die Unfälle oder die Unregelmäßigkeiten jeglicher Art zu informieren und entsprechend der auf ihn bezogenen internen Anweisung vorzugehen.

### **(Familien- und Adrenalin) Rutschpark**

#### Betriebsanweisung für die Nutzung des (Familien- und Adrenalin) Rutschparks

1. Die Rutschen können auf eigene Verantwortung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und in der für die Verwendung des Bades geeignete Kleidung in Anspruch genommen werden!
2. Bitte halten Sie die auf den Tabellen bei dem Start der Rutschen (mit informationellen, hinweisenden und prohibitiven Piktogrammen) dargestellten Regeln ein! Im Fall der Nichteinhaltung der Regeln kann der Gast einen Unfall haben, wofür das Bad keine Haftung übernimmt!
3. Bitte beachten sie die Anweisungen des Rutschmeisters bei jedem Rutschen!
4. Die Regeln bezüglich Alter, Körpergröße und Körpergewicht sind verbindlich und in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Einzuhaltende Regeln			
	Familienrutschpark		Adrenalin Rutschpark (Turbo, Ufo, Kamikaze, Pendel und Zaubertunnel Rutschen)
	Anakonda und Kamikaze Rutschen	3-Bahn Familienrutsche	
Körpergewicht	max. 100 kg	max. 100 kg	min. 40 kg - max. 100 kg

Alter	min. 8 Jahre	0-6 Jahre mit elterlicher Aufsicht, ab 6 Jahren alleine	min. 12 Jahre - max. 75 Jahre
Körpergröße	-	-	min. 130 cm

5. Bitte rutschen Sie bei jeder Rutsche in der vorgeschriebenen, angemessenen Körperstellung um die Verletzungen zu vermeiden! Es ist VERBOTEN, auf den Rutschen auf dem Bauch, mit dem Kopf nach vorne bzw. stehend zu rutschen! Es ist VERBOTEN, in Gruppen oder zusammen zu rutschen!
6. Für die Kontrolle des Körpergewichts bitte verwenden Sie die Waage unter dem Rutschurm!
7. Es ist VERBOTEN, zuerst die großen Rutschen zu verwenden (Adrenalin Rutschpark), zuerst müssen die Rutschen mit leichterem Schwierigkeitsgrad verwendet werden (Familienrutschpark)!
8. Es ist VERBOTEN, sich unterhalb der Haltekonstruktion der Rutsche innerhalb der Geländer aufzuhalten!
9. Bei der Ankunft im Wasser oder in der Rinne muss der Beckenteil vor der Rutsche oder die Rinne sofort verlassen werden! Es ist VERBOTEN, sich in dem Ankunftsbereich der Rutsche aufgrund der Gefahr des Draufrutschens der nächsten Person aufzuhalten! Während der unsachgemäßen Verwendung (z.B.: nicht angemessene Körperstellung beim Rutschen, Auslassen des Gummiring, Ausfall aus dem Ring, usw.) kann die Haut aufgerieben werden oder der Körper geschlagen oder eingeschlagen werden. Um diese zu vermeiden bitten wir Sie, die Regeln einzuhalten!
10. Beim Rutschen muss die Entfernung nacheinander für die eigene Sicherheit und für die Sicherheit der Anderen eingehalten werden! Die Signale der Startanlage des Adrenalin Rutschparks (Start – grünes Licht; Stopp – rotes Licht) müssen gefolgt werden! In dem Familienrutschpark darf mit dem Rutschen erst begonnen werden, wenn die vorherige rutschende Person die Gefahrzone verlassen hat!
11. Bitte den Gummiring bei der Gummiring-Rutsche mit beiden Händen halten! Nehmen Sie in dem Ring entsprechend dem Zeichen auf dem Ring Platz! (Ein Pfeil zeigt die Vorderseite. Somit kann man sich eindeutig seitlich, neben dem Körper halten.)

12. Es ist VERBOTEN, beim Rutschen den Rand der Rutsche anzufassen! Es ist VERBOTEN, sich mit Händen und Füßen von der Seite der Rutsche zu wegzustoßen!
13. Es ist VERBOTEN, bei der Gummiring-Rutsche eigene Schwimmreifen zu verwenden!
14. Es ist VERBOTEN, beim Rutschen Schmücke (Ring, Kette) und Uhren zu tragen, weiterhin Selfie-Stangen, Telefone, Fotoapparate und Kameras zu verwenden! Das Bad übernimmt keine Haftung für die während des Rutschens aus deren Verwendung resultierenden Probleme!
15. Es ist VERBOTEN, die Rutschen unter Einfluss vom Alkohol oder anderen Drogen zu verwenden!
16. Es ist VERBOTEN, sich über die Geländer der Startanlagen hinauszulehnen und durchzusteigen!
17. Die Umgebung der Rutschen, die Startstellen und der Ausgangsbereich des Beckens sind aufgrund des ausgeronnenen Wassers rutschig, hier ist das Laufen VERBOTEN! Bitte, gehen Sie vorsichtig!
18. Wir bitten, die obigen Regeln und die Warnungen des Rutschmeisters einzuhalten! Im Fall der Nichteinhaltung der Regeln wird der Rutschmeister die Verwendung der Rutsche verbieten.

Die Betriebsanweisung für die Nutzung der einzelnen Rutschen bestimmt die Regeln für die Nutzung der einzelnen Rutschen. Die Wahlmöglichkeit steht nicht dem Gast zu, sondern sie ist mit den angemessenen Vorschriften verbunden, worüber der bei der Rutsche diensthabende Mitarbeiter den Gast informiert. Die Vorschriften kennen keine Ausnahmen davon. Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit dafür, dass die Eltern die Haftung von dem Betreiber übernehmen, damit ihre Kinder, die jünger, als die vorgeschriebene Altersgrenze sind, die Rutsche verwenden dürfen. Sollte der für die Rutschen verantwortliche Mitarbeiter des Betreibers bezüglich der Tauglichkeit der Person, die die Rutsche benutzen möchte, Zweifel haben, kann er die Benutzung solange verbieten, bis der Gast hinreichend nachweist, dass er den Vorschriften entspricht.

Das Bad übernimmt keine Haftung für die aus der Nichteinhaltung der Betriebsanweisung der Rutsche seitens des Gastes resultierenden Unfälle, Schäden.

Das für die Rutsche verantwortliche Personal ist verpflichtet, den Dienstleistungsleiter über die Unfälle oder die Unregelmäßigkeiten jeglicher Art zu informieren und entsprechend der auf ihn bezogenen internen Anweisung vorzugehen.

## **Gastronomie**

Für die vollständige Bedienung der Gäste werden im Bad Gaststätten und sonstige Dienstleistungseinheiten auf vertraglicher Basis betrieben. Die Verträge beinhalten die Betriebsvoraussetzungen und den Betriebsgegenstand.

Die Mieter und/oder ihre Angestellten dürfen den Bereich des Bades ausschließlich zwecks Arbeitsausführung betreten.

Die Mieter dürfen zwecks Auffüllung ihrer Geschäfte außerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten mit Motorfahrzeugen (mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h), in sonstigen Zeiträumen mit Transportkarren auf dem in dem individuellen Vertrag festgelegten Pfad verkehren.

Die Betreiber der Mietobjekte sind verpflichtet, die Hausordnung des Bades lückenlos kennenzulernen und alle fachbehördlichen und HACCP Zulassungen einzuholen, weiterhin die gültigen Vorschriften hinsichtlich Brandschutz, Arbeitsschutz, Unfallschutz und Umweltschutz einzuhalten.

## IV. Inanspruchnahme der Bade- und Heildienstleistungen

Die Gäste können das Bad über die folgenden Eintrittspunkte betreten:

- a) Haupteingang des Empfangsgebäudes – jeden Tag während der Öffnungszeiten
- b) Eingang des Erlebnisbades – saisonal in der Sommerhauptsaison, bzw. wetterbedingt
- c) Eingang des Strandbades – saisonal, ist nur während der Öffnungszeiten des Strandbades in Betrieb.

Über die oben genannten Eingänge hinaus sind die einzelnen Bereiche mit internen Portalen und Kontrollpunkten voneinander getrennt:

- a) Heilzentrum Portal Nr. I.
- b) Heilzentrum Portal Nr. II.
- c) Erlebnisbad Brücke (von dem überdachten Bad)
- d) Ausgang aus dem Erlebnisbad in das Strandbad, bzw. Eingang von dem Strandbad in das Erlebnisbad
- e) Erlebnisbad Brücke (von dem Empfangsgebäude)
- f) Tunnel von dem Hotel Freya
- g) Übergangsbrücke von dem Hotel Park Inn by Radisson.

Der Bereich des Bades kann mit dem Kauf einer der Preisliste entsprechenden Eintrittskarte betreten werden. Die gekauften Karten können Karten oder Dauerkarten sein, die zu einem täglich einmaligen, zu täglich mehrmaligem, wöchentlichem Eintritt berechtigen.

Die tägliche Eintrittskarte berechtigt an dem Tag des Kaufs zu einem einmaligen Eintritt. Beim Verlassen des Bades muss eine neue Karte gekauft werden, Ausnahme ist eine zu täglich mehrmaligem Eintritt berechtigende Dauerkarte, die ihren Besitzer zu täglich mehrmaligem Eintritt berechtigt. Auf die Vorverkaufskarte sind die für die allgemeine Eintrittskarte gültigen Regeln innerhalb der Gültigkeitsdauer gültig. Die Dauerkarte für sieben Eintritte ermöglicht innerhalb der Gültigkeitsdauer einen Eintritt am Tag.

Die Dauer des Aufenthalts im Bereich des Bades innerhalb der täglichen Öffnungszeiten in den der Berechtigung der Karte entsprechenden Einheiten ist nicht beschränkt.

Für die Inanspruchnahme der mit Bargeld bezahlten und der von NEAK geförderten Behandlungen ist auf jeden Fall der Kauf einer Eintrittskarte erforderlich.

Vor der Kartenausgabe überprüfen der Kassierer und der Dispatcher, dass der Badegast, bzw. die begleitenden Personen zu dem von dem Gast verlangten Kartentyp berechtigt ist/sind. Diesbezüglich muss der Gast seine Berechtigung zu der Inanspruchnahme der Dienstleistung hinreichend nachweisen. Fall der Gast seine Berechtigung zu der Begünstigung nicht nachweist, kann das Bad die Inanspruchnahme der Dienstleistung ablehnen.

Die Behandlungen der Gäste, die vom Facharzt verordnete Bade- und Therapiedienstleistungen beanspruchen, werden von den Kassierern/Dispatchern entsprechend der auf der Verordnung dargestellten Therapieart terminiert.

Die Heil- und sonstigen Dienstleistungen können gegen an den Kassen gekaufte Eintrittskarten beansprucht werden.

Der Badegast kann eine Eintritt- und Bedienerkarte nur von dem Kassierer und dem Dispatcher kaufen. Sonstige Mitarbeiter sind nicht zu der Kartenausgabe berechtigt, ausgenommen sind die bei der Finanzabteilung im Vorverkauf erhältlichen Eintrittskarten und Kuren.

Die für die Therapiedienstleistungen gültige Karte wird von dem Dispatcher in dem computerisierten Terminierungsprogramm verwaltet.

#### **Die folgenden Personen können Therapiedienstleistungen beanspruchen:**

- Personen mit Einweisung, die von dem einweisenden Arzt (der Rheumatologe der Aktiengesellschaft oder jeglicher Rheumatologe Facharzt des Landes) eine entsprechende Anordnung und ein Behandlungsblatt bekommen haben, der von dem Patienten zu zahlende Selbstanteil bezahlt wurde, und die eine gültige Eintrittskarte für den Behandlungstag haben.
- inländische und ausländische Personen für eigene Kosten, die den Gegenwert der Therapiebehandlung an der Kassa gezahlt haben und im Fall derjenigen Behandlungen, wozu eine medizinische Untersuchung erforderlich ist, an der Untersuchung teilgenommen haben und eine gültige Eintrittskarte für den Behandlungstag haben.

#### **Die folgenden Personen können keine Therapiedienstleistungen beanspruchen:**

- Patienten, die Fieber oder ansteckende Krankheiten haben
- Personen unter Einfluss von berauschenden oder betäubenden Stoffen.

Für die Inanspruchnahme der Therapiebehandlungen (medizinische Heilmassage, Unterwasser-Strahlmassage, Gewichtsbad, Schlammpackung, individuelle Heilgymnastik oder Heilgymnastik in Gruppen, Wassergymnastik in Gruppen, Kohlensäurebad, manche Elektrotherapiebehandlungen) ist eine ärztliche Empfehlung erforderlich, welche die Fachärzte des Gesundheitsdienstes der Stadt oder des Komitats, der Arzt des Bades, bzw. jeglicher Facharzt aufgrund seiner Untersuchungen ausstellt.

Für Erfrischungsmassage, Fußmassage, Tangentor, Kohlensäurebad und die sogenannten Wellnessbehandlungen ist eine ärztliche Verschreibung nicht notwendig.

Das Bad stellt die Bedienung der Patienten im Rahmen ambulanter Behandlungen sicher, bzw. in Spezialfällen ist eine komplexe Behandlung möglich.

Gäste mit NEAK Einweisung können das Heilwasser-Sitzbecken in dem überdachten Bad benutzen. Die Aufenthaltsdauer im Heilwasser wird von dem Arzt bestimmt. Nach der Therapiebehandlung stehen derzeit die im Bereich des Strandbades betriebenen Becken auch kostenlos zur Verfügung.

### **Terminierte Dienstleistungen**

Falls der Badegast eine terminierte Dienstleistung beansprucht, d.h. er reserviert einen im Vorhinein bestimmten Termin für eine Dienstleistung mit Vorauszahlung, ist er für die Terminänderung oder die Terminabsage bis spätestens 1 Stunde vor dem terminierten Zeitpunkt berechtigt. Im Fall einer rechtzeitigen Absage wird der Preis der im Voraus Bar gezahlten Dienstleistung von dem Bad erstattet. Im Fall der Zahlung mit Bankomatkarte können wir den Preis der gekauften Dienstleistung nicht erstatten. Sollte der Gast die Dienstleistung nach der oben genannten Frist absagen oder er erscheint nicht zu dem Termin, ist er zu der Erstattung der bezahlten Gebühr nicht berechtigt.

Falls der Gast nach dem terminierten Zeitpunkt ankommt, ist er für die von der im Vorhinein reservierten Zeit übriggebliebene Dauer zu der Inanspruchnahme der Dienstleistung ohne Erstattung berechtigt.

### **Nutzung der Armbinden**

Um die freiere Bewegung, die Vereinfachung der Kartenverwaltung, die uneingeschränkte Nutzung der inneren Portale und die Einschränkung der Missbräuche der Karten für diejenigen Badegäste, die eine Eintrittskarte in das Heilzentrum und das Erlebnisbad kaufen,



sicherzustellen, wurde die obligatorische Nutzung der mit Barcode versehenen Armbinden eingeführt.

Die Armbinde stellt den freien Eintritt in dem gesamten Bereich des Bades sicher, d.h. in dem Heilzentrum, Erlebnisbad, überdachte Bad und Strandbad für denjenigen Gast, der eine für den jeweiligen Tag gültige Armbinde auf dem Handgelenk trägt.

Sollte der Gast die für den jeweiligen Tag gültige Armbinde von dem Handgelenk herunternehmen, wird diese ungültig, und der Gast ist nicht mehr berechtigt, in das Heilzentrum oder Erlebnisbad zurückzukehren.

Sollte der Gast den Bereich des Strandbades und des Erlebnisbades verlassen (das Bad verlassen), ist die Rückkehr nur mit einem solchen Eintrittskartentyp möglich, der den Gast an einem jeweiligen Tag zu mehrmaligem Eintritt berechtigt, mit der Armbinde ist die Rückkehr nicht gestattet.

Fehlerhafte Armbinden können entsprechend der einschlägigen Anweisung getauscht werden.

### **Krankenkassen**

Die Aktiengesellschaft schließt individuelle Verträge mit den freiwilligen Krankenkassen ab, die Liste der Krankenkassen mit Vertrag ist bei den Kassen des Bades erreichbar.

Der Gast muss über die von ihm beanspruchten Dienstleistungen eine auf den Namen der Krankenkassa ausgestellte Rechnung beantragen.

Der Gast bezahlt die beanspruchten Dienstleistungen in bar, und verrechnet danach individuell mit der von ihm gewählten Krankenkassa.

### **Erste Hilfe, Untersuchung der Unfälle**

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschrift ist ein im Vertragsverhältnis stehender Ersthelfer (Rettungsoffizier/Sanitäter) während der Öffnungszeiten des Bades im Dienst.

Die Ersthilfestation ist mit einer gut sichtbaren Aufschrift und Markierung gekennzeichnet. Im Bereich des Bades unterstützen unterweisende Schilder das rasche Erreichen der Ersthilfestation. Der Assistent des Arztes versorgt die an den Ersthilfestationen des überdachten Bades, des Heilzentrums und des Strandbades zur Verfügung stehenden Verbandskästen mit den für die Versorgung der Verletzungen notwendigen medizinischen

Ausrüstungen und Stoffen, welche Ausrüstung dem Verkehr des Bades angemessen ist und monatlich kontrolliert wird.

Die professionelle Überwachung der Ersthilfestation ist die Verpflichtung des in dem Empfangsgebäude diensthabenden Arztes, weiterhin des Leiters des mit der Zrt. im Vertragsverhältnis stehenden externen Ersthilfedienstes.

Im Fall eines Anfalls oder Unfalls eines Badegasts muss der Ersthelfer gerufen oder der sich in der Nähe aufhaltende Mitarbeiter des Bades informiert werden, der den Ersthelfer und den diensthabenden Dienstleistungsleiter sofort informieren muss.

Der Unfallort muss über den für die erste Hilfe notwendigen Eingriff hinaus bis zu der Ankunft des verantwortlichen Leiters unverändert gelassen werden.

Im Fall eines Unfalls auf einer Rutsche muss die betroffene Rutsche sofort gesperrt werden. Der verantwortliche Leiter entscheidet über die weiteren Maßnahmen.

Der Dienstleistungsleiter und der Ersthelfer sind verpflichtet, das Firmenmobiltelefon für die schnelle Erreichbarkeit immer bei sich zu haben. Die Mitarbeiter können den Dienstleistungsleiter über eine interne Leitung erreichen, der im Fall eines schwereren Anfalls oder Unfalls sofort den Arzt oder die Rettung rufen muss.

Über den Unfall der Badegäste muss in jedem Fall ein „Protokoll über Gastunfall“ erstellt werden.

#### **Das Protokoll beinhaltet:**

- den Zeitpunkt und Ort des Unfalls
- den Namen und die Adresse der verletzten Person
- die genaue Beschreibung des Unfalls
- die genaue Beschreibung des Unfallortes und der Umstände
- die im Zusammenhang mit dem Unfall eingeleiteten Maßnahmen
- die Auflistung des bei dem Unfall beschädigten Mobiliars
- den Namen und die Adresse der Zeugen
- die mit dem Ausfüllen verbundene Bemerkung
- den Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls
- die Unterschrift der ausfüllenden und der verletzten Person.

Das Protokoll muss auf dem darauffolgenden Arbeitstag nach der Erfassung bei dem Sekretariat abgegeben werden.

Über die Gastunfälle hinaus ist der Ersthelfer verpflichtet, jeden Ersthilfefall in dem Patiententagebuch festzuhalten, die in der Kopfzeile des Patiententagebuchs bestimmten Daten und Beschreibungen hinreichend auszufüllen.

Nach der Ersten Hilfeleistung muss der Ersthelfer den Verletzten darauf hinweisen, dass er mit seiner Verletzung den Hausarzt oder einen Facharzt aufsuchen soll, welche Tatsache der Verletzte mit seiner Unterschrift zur Kenntnis nimmt.

Die Aufgaben, Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Unfall der Mitarbeiter des Bades, weiterhin die Meldung, Untersuchung und Registrierung der Arbeitsunfälle sind in dem Arbeitsschutzregelwerk ausführlich beschrieben.

Der Ersthelfer darf die Ersthilfestation nur in Ausnahmefällen verlassen, und er muss eine kurze Nachricht über den Zeitpunkt seiner voraussichtlichen Rückkehr oder über seinen Aufenthaltsort hinterlassen.

### **Kundenbuch**

Das Kundenbuch dient bestimmungsgemäß dem Zweck, dass die Gäste ihre Beschwerden, Nachteilen und Einwendungen eintragen können. Hierher können auch positive, anerkennende Meinungen geschrieben werden. Das Kundenbuch ist in dem Empfangsgebäude bei dem Sicherheitsdienst, an der Kassa des Erlebnisbades und an der Verleihstelle des Strandbades erreichbar.

Aufgrund der einschlägigen Anweisung ist der Mitarbeiter verpflichtet, mit seinem Verhalten den Interessen der Kunden zu dienen.

Die Eintragung im Kundenbuch wird in 3 Ausfertigungen erstellt, wobei die erste Ausfertigung dem Gast gehört, die zweite Ausfertigung bei dem Sekretariat abgegeben werden muss, und die dritte Ausfertigung bleibt im Kundenbuch.

Der Dienstleistungsleiter ist verpflichtet, die Beschwerdeeintragung innerhalb von 30 Tagen schriftlich zu beantworten. Die Kopie der Antwort wird mit der zweiten Ausfertigung der Beschwerdeeintragung im Archiv aufbewahrt.

Die im Kundenbuch gebliebenen Ausfertigungen müssen entsprechend der gesetzlich bestimmten Dauer aufbewahrt werden.

Auf Antrag des Gasts muss das Kundenbuch dem Gast zwecks Eintragung übergeben werden.

**Die Gäste können sich mit ihren Beschwerden an die folgenden Stellen wenden:**

Notar der Stadt Zalakaros

8749 Zalakaros, Gyógyfürdő tér 1. sz.

Tel.: +36/93/540-062, +36/93/340-100 DW 111

Hauptabteilung für Technische Genehmigungen und Verbraucherschutz der  
Regierungsbehörde des Komitats Zala

8900 Zalaegerszeg, Zrínyi M. Str. 101/a

Tel.: +36/92/549-070

**Verwaltung der grenzüberschreitenden Beschwerden:** der Gast kann sich mit seiner grenzüberschreitenden Beschwerde auch an das für seinen Wohnsitz zuständige Europäische Verbraucherzentrum (European Consumer Center) wenden.

Der Gast findet die Erreichbarkeiten des für seinen Wohnsitz zuständigen Europäischen Verbraucherzentrums auf der EU-Webseite des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren (European Consumer Centres' Network) unter der Adresse.

[http://ec.europa.eu/consumers/ecc/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/ecc/index_en.htm)

## V. Schlussbestimmungen

Der Badegast ist verpflichtet, die Vorschriften der Hausordnung und die Bestimmungen der im Bereich des Bades, Strandbades, Heilzentrums und Erlebnisbades ausgelegten Schilder einzuhalten.

Diejenige Person, die die Bestimmungen der Hausordnung oder die Badeordnung verletzt, die Ruhe der Badegäste stört, aber ihr Verhalten nicht als Verstoß oder Straftat gilt, muss aus dem Bad ohne Entschädigung verwiesen werden und von der weiteren Inanspruchnahme der Badedienstleistungen ohne Entschädigung ausgeschlossen werden.

Der Eintritt in das Bad kann derjenigen Person verboten werden, deren Anwesenheit im Bad die Personen- und Vermögenssicherheit der anderen Gäste gefährdet (stark alkoholisierte Zustand; von der aufgrund der Meldung der Polizei die Begehung einer Straftat gegen Eigentum oder Personen zu erwarten ist; die aufgrund seines gegen die Hausordnung oder die Rechtsvorschriften verstoßenden Verhalten aus dem Bad verwiesen wurde).

Zu der Verweigerung der Badedienstleistungen sind die Mitarbeiter des Bades, und zu der Verweisung aus dem Bad ist der diensthabende Dienstleistungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst berechtigt.

Im Fall eines Verdachts auf Regelverstoß, bzw. Straftat muss die Polizei unverzüglich informiert werden. Falls die Verweisung des Gasts entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren stattfindet, kann er die Erstattung des Gegenwertes der gekauften Badeintrittskarte und der bezahlten Dienstleistung, weiterhin seiner sonstigen Schäden (z.B. Anfahrtskosten) nicht beanspruchen.

Die Mitarbeiter des Bades sind verpflichtet, bei der Einhaltung der Hausordnung mit dem Badegast zusammenzuwirken.

Zalakaros, am 1. Mai 2019

László Cziráki  
Generaldirektor